

# Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung im Fach Physik in der Sekundarstufe II



Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Physik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und -rückmeldung beschlossen.

## o **Überprüfungsformen**

In Kapitel 3 des KLP Physik werden Überprüfungsformen angegeben, die Möglichkeiten bieten, Leistungen im Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* oder den Klausuren zu überprüfen.

## o **Beurteilungsbereich *Sonstige Mitarbeit***

In die Leistungsbewertung fließen gemäß dem zeitlichen Anteil am Unterricht neben dem UG mindestens zwei weitere individuell bewertbare Lernleistungen angemessen mit ein. Diese können beispielsweise sein:

- schriftliche Überprüfung
- Stillarbeit
- Präsentation
- Projektphasen
- Projektergebnisse
- Experimente: Durchführung in Partner- bzw. Gruppenarbeit oder Begleitung

Folgende Aspekte sind bei der Leistungsbewertung möglich:

- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Verständlichkeit und Präzision beim zusammenfassenden Darstellen und Erläutern

von Lösungen

- Klarheit und Richtigkeit beim Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben physikalischer Sachverhalte
- sichere Verfügbarkeit physikalischen Grundwissens (z. B. physikalische Größen, deren Einheiten, Formeln, fachmethodische Verfahren)
- situationsgerechtes Anwenden geübter Fertigkeiten
- angemessenes Verwenden der physikalischen Fachsprache
- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- fachlich sinnvoller, sicherheitsbewusster und zielgerichteter Umgang mit Experimentalmaterial
- fachlich sinnvoller und zielgerichteter Umgang mit Modellen, Hilfsmitteln und Simulationen
- zielgerichtetes Beschaffen von Informationen
- Erstellen von nutzbaren Unterrichtsdokumentationen
- Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Zielbezogenheit und Adressatengerechtigkeit von Präsentationen, auch mediengestützt
- sachgerechte Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten
- Einbringen kreativer Ideen
- fachliche Richtigkeit bei kurzen, auf die Inhalte weniger vorangegangener Stunden beschränkten schriftlichen Überprüfungen

Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit ist das folgende Bewertungsraster eine Orientierung, eine Gewichtung der einzelnen Kategorien kann von der Fachlehrkraft vorgenommen werden. Ggf. kann es als Rückmeldungsmöglichkeit für die Schüler verwendet werden

Note ↓	Unterrichtsvoraussetzungen			Reale Beteiligung am Unterricht					
	Motivation	passive Teilnahme	Bereithaben von Arbeitsmitteln, Unterlagen, Hausaufgaben, etc.	Unterrichtsgespräch		Kooperative Methoden		Stillarbeit	
				Niveau der Beiträge	Kommunikation	Soziales Verhalten	Ergebnisanteil	Arbeitseffekt	Arbeitshaltung
<b>1</b>	stets vorhanden	konzentriert bei der Sache	stets zuverlässig	genial	perfekt verständlich	der Sache u. Gruppe extrem dienlich	garantiert richtiges umfassendes Erg.	zu selbstständiger Lösungsfähig	Zielbewusst und ökonomisch
<b>2</b>	schnell erreichbar	interessiert bei der Sache	überwiegend zuverlässig	konstruktiv bzw. Transfer Ebene	i.A. verständlich	fügt sich gut ein	garantiert richtiges Ergebnis	um selbstständige Lösung bemüht	konstruktiv
<b>3</b>	normal erreichbar	versucht der Sache zu folgen	„ohne wesentliches Lob und Tadel“	Reorganisation	interpretierbar	verlässlicher Mitarbeiter	fördert richtiges Ergebnis	benötigt Impulse	einsichtig
<b>4</b>	mühsam erreichbar	verfolgt die Sache gezwungenermaßen	bisweilen nicht zuverlässig	reproduktiv	korrekturbedürftig	fördert und behindert nicht	behindert richtiges Ergebnis nicht	kann nur nachvollziehen	teilweise abgelenkt
<b>5</b>	kaum erreichbar	Verfolgung der Sache gestört	häufig nicht zuverlässig	kurzschriftig folgend	kaum verwendbar	behindert die Arbeit	behindert Ergebnisfindung	kann nur in Teilen nachvollziehen	dauerhaft unkonzentriert
<b>6</b>	völlig desinteressiert	stört die Verfolgung der Sache	völlig unzuverlässig	i.A. kaum förderlich	nicht verwendbar	sabotiert Arbeit und Gruppe	verhindert Ergebnisfindung	behindert selbst Helfer	stört
nicht ermittelt									
nicht relevant									

### o Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Für die sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung. Hier werden sowohl zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt spätestens im Rahmen der mündlichen Quartalsnotenmitteilung.

o **Beurteilungsbereich *Klausuren***

Inhaltlich beziehen sich die Klausuren auf das jeweilige Unterrichtsthema (siehe Curriculum). Der Aufbau der Klausuren in der Qualifikationsphase orientiert sich dabei an den Anforderungen des Abiturs, der Einsatz der [Operatoren](#) soll konsequent eingeübt werden.

Jahrgangsstufe (Kursform)	Anzahl Klausuren pro Halbjahr	Dauer in Minuten
EF/1 und EF/2	1	90
Q1/1 und Q1/2 (GK)	2	90
Q2/1 (GK)	2	135
Q2/2 (GK)	1	180
Q1/1 und Q1/2 (LK)	2	135
Q2/1 (LK)	2	180
Q2/2 (LK)	1	255

Es gilt das Bewertungsraster:

Prozentsatz	≥ 95	≥ 90	≥ 85	≥ 80	≥ 75	≥ 70	≥ 65	≥ 60	≥ 55	≥ 50	≥ 45	≥ 40	≥ 33	≥ 27	≥ 20	≥ 0
Bewertungspunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
													nicht ausreichende Leistungen			

Zwar ist Physik eine Naturwissenschaft, dennoch sind sprachliche Mängel genauso wenig ein „Kavaliersdelikt“ wie in z.B. Deutsch oder Geschichte:

- Eine zu große Zahl an sprachlichen Fehlern kann die Gesamtnote der Klausur durchaus um bis zu zwei Notenpunkte senken.
- Falsch geschriebene Fachbegriffe, z.B. *Wiederstand*, können ebenfalls zu einem Punktabzug führen.
- Ferner muss der Prüfling präzise formulieren und kann nicht darauf hoffen, dass die korrigierende Lehrkraft sich den Sinn einer mangelhaft ausformulierten Erklärung (vor dem Hintergrund, dass die Lösung bekannt ist) eventuell erschließen kann.

o **Beurteilungsbereich *Facharbeit***

Für die Facharbeit im Fach Physik gelten die Richtlinien des [Rahmenleistungskonzeptes](#) des Clara-Schumann-Gymnasiums. Die Bewertung erfolgt gemäß Absatz II. 6. f) Die **Note/Notenspanne** in Abhängigkeit von der **Note für den Inhalt** und der **Note für Formales, Layout etc.** ergibt sich wie folgt:

		Note für den Inhalt					
		1	2	3	4	5	6
Note für Formales, Layout etc.	1	1	1 – 2	2 – 3	3 – 4	4 – 5	4 – 6
	2	1	2	2 – 3	3 – 4	4 – 5	4 – 6
	3	1 – 3	2	3	4	4 – 5	4 – 6
	4	1 – 3	2 – 3	3 – 4	4	5	5 – 6
	5	2 – 3	2 – 3	3 – 4	4 – 5	5	5 – 6
	6	2 – 4	2 – 4	3 – 5	4 – 5	5 – 6	6

Beispiel: Wenn in einer Facharbeit **Formales, Layout etc.** mit „2“ bewertet wird, der **Inhalt** aber mit „4“, so ist als Gesamtnote gemäß der obigen Punktwolke eine „3“ oder „4“ möglich (Ermessensspielraum der Fachlehrkraft).

Es gelten die selben sprachlichen Anforderungen wie bei Klausuren (s.o.).